

# BILDUNG IST MEHRWERT!

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE 2009



## Beamte und Streik – Ein Thema heftigster politischer Auseinandersetzung

### Kollision 1: Verfassungsrechte

Artikel 9 Abs. 3 GG garantiert das Streikrecht „für jedermann und für alle Berufe.“ Aber: Das Bundesverfassungsgericht schränkt in seiner Rechtssprechung das Streikrecht ein und argumentiert mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Abs. 5 GG) und der Treuepflicht, resultierend aus Artikel 33 Abs. 4 GG.

Sieht man sich beide Paragraphen an, so wird deutlich: Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums behandeln das Streikrecht nicht.

### Kollision 2: Europa und die Bundesrepublik

Das europäische Recht sieht ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte vor (EG-Vertrag Artikel 39 IV; Richtlinie 75/117/EW). Die Besonderheit des europäischen Rechts besteht darin, dass eine Umsetzung durch Deutschland nicht erfolgen muss, da es unmittelbar gilt und Vorrang vor nationalem Recht hat.

Ergänzend räumen die Übereinkommen Nr. 87 und 98 der International Labour Organisation Beamtinnen und Beamten ein uneingeschränktes Streikrecht ein. Deutschland hat diese Übereinkommen ratifiziert. Die Bundesrepublik ist grundsätzlich auch an das internationale Recht gebunden. Trotzdem wird den Beamtinnen und Beamten weiterhin ein Streikrecht verweigert.

### Konsequenzen:

Kolleginnen und Kollegen haben seit 1989 in Bremen und Bremerhaven mehrfach die Arbeit niedergelegt, unabhängig von ihrem Status.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat dieses Verhalten jeweils in persönlichen Schreiben missbilligt und für die Stunden, die nicht unterrichtet wurden, die Bezüge gekürzt. Dieser Vorgang wurde zur Personalakte genommen.

Generell möglich sind schärfere Reaktionen wie Geldbußen oder Verweise. Letztere müssten gerichtlich verfügt werden. Dies ist bislang noch nie geschehen.

GEW Landesverband Bremen  
Löningstr. 35, 28195 Bremen  
T: 0421-33 76 431 / Fax: 0421-33 76 430  
e-mail: [info@gew-hb.de](mailto:info@gew-hb.de)  
[www.gew-hb.de](http://www.gew-hb.de)

GEW Stadtverband Bremerhaven  
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31 b, 27576 Bremerhaven  
T: 0471-94 13 540 / Fax 0471-94 13 542  
e-mail: [bremerhaven@gew-hb.de](mailto:bremerhaven@gew-hb.de)  
[www.gew-hb.de](http://www.gew-hb.de)

# BILDUNG IST MEHRWERT!

TARIF- UND BESOLDUNGSRUNDE 2009



## Daraus folgt:

Eine Streikteilnahme verstößt nach herrschender Rechtsauffassung gegen die Dienstpflichten. Diese Auffassung stimmt nicht mit europäischem Recht überein.

Je mehr Beamtinnen und Beamte am 13. Februar streiken, desto geringer werden die Folgen sein. Solidarität schützt hier ganz konkret.

## Ausnahmen:

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (Referendare und Referendarinnen) und Beamtinnen und Beamte auf Probe stehen in einem ungesicherten Beamtenverhältnis und könnten ggf. leichter entlassen werden. Damit ist diesen Kolleginnen und Kollegen von einer Streikteilnahme abzuraten. In der unterrichtsfreien Zeit sollten sie selbstverständlich an Aktionen teilnehmen.

Außerdem steht fest: **Niemand** darf zu Streikbrechertätigkeiten herangezogen werden (Bundesverfassungsgericht AZ 1 BVR 1213/85, Urteil vom 02.03.1993)

## Denkt daran:

Gewerkschaftsmitglieder sind durch den Rechtsschutz der GEW besonders geschützt.

Außerdem erhalten sie Streikgelder bis zum Dreifachen ihres Monatsbeitrages plus 5 Euro pro Kind.

## Werdet Mitglied in der GEW!

GEW Landesverband Bremen  
Löningstr. 35, 28195 Bremen  
T: 0421-33 76 431 / Fax: 0421-33 76 430  
e-mail: [info@gew-hb.de](mailto:info@gew-hb.de)  
[www.gew-hb.de](http://www.gew-hb.de)

GEW Stadtverband Bremerhaven  
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31 b, 27576 Bremerhaven  
T: 0471-94 13 540 / Fax 0471-94 13 542  
e-mail: [bremerhaven@gew-hb.de](mailto:bremerhaven@gew-hb.de)  
[www.gew-hb.de](http://www.gew-hb.de)